



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Land Use Transformation

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
09.04.2024, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.03.2026***

§ 1 Dauer und Umfang des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Science (M. Sc.)“.

§ 3 Sprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. ²Die Modulprüfungen sind in der Regel in der Lehrsprache zu absolvieren.

§ 4 Masterarbeit

¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Prüfungen der ersten beiden Fachsemester bestanden hat. ²Die Zulassung ist beim Studierendensekretariat zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.